

Arbeitssicherheit

Nehmen Sie Ihre Sicherheit ernst:

- arbeiten Sie sicher und umsichtig -

- Benutzen Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung -

I. Sie sind bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Bezirksverwaltung Ludwigsburg versichert.

II. In Fragen der Arbeitssicherheit wenden Sie sich bitte an die haag zeitarbeit gmbh.

III. Arbeits- und Wegeunfälle sind uns unverzüglich telefonisch zu melden.

IV. Erste Hilfe

Sie sind verpflichtet, uns jede Verletzung und jeden Gesundheitsschaden aus Anlaß eines Arbeitsunfalles zu melden.

V. Beachten Sie unsere Sicherheitskennzeichnungen (Beispiele):

1. Verbotsszeichen



Rauchen verboten



Feuer, offenes Licht
und Rauchen verboten

2. Warnzeichen



Warnung vor feuergefährlichen Stoffen



Warnung vor Flurförderzeugen

3. Gebotszeichen



Augenschutz benutzen



Gehörschutz benutzen

4. Rettungszeichen



Hinweis auf "Erste Hilfe"



Rettungsweg
(Richtungsangabe für Rettungswege)

- Es besteht generelles ALKOHOL und DROGEN VERBOT
- Betreten Sie keine Betriebsstelle unbefugt
- Beachten Sie Zutrittsverbote (GEFAHRBEREICHE)
- Versperren Sie keine Verkehrs- und Fluchtwege durch Ihre Tätigkeit
- Sichtbare Mängel oder Gefahrenzustände sofort beseitigen bzw. melden
- Arbeitsmittel und Geräte nur dem Zweck entsprechend nutzen
- HALTEN SIE ORDNUNG AN IHREM ARBEITSPLATZ
- Benutzen Sie nur Arbeitsgeräte, Betriebseinrichtungen, Maschinen und andere Arbeitsmittel, wenn Sie sich damit auskennen, bzw. eingewiesen und belehrt wurden.

Arbeitsspezifische Unterweisung

- Lassen Sie sich vor jedem Arbeitseinsatz über die Gefährdungen vor Ort vom dortigen Vorgesetzten unterweisen und einweisen.
- Erkundigen Sie sich vor Ort über die Notausgänge und Rettungswege so wie die Erste-Hilfe Einrichtungen.
- Sie sind verpflichtet die für den jeweiligen Arbeitsplatz notwendige persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Erkundigen Sie sich vor Ort welche Schutzausrüstung notwendig ist und fordern Sie diese, wenn nicht vom Entleiher gestellt, bei uns an.
- Achten Sie darauf, dass Sie beim Führen von Flurförderfahrzeugen und Kränen eine Unterweisung und eine schriftliche Beauftragung erhalten.
- Bei einer Arbeitsleistung von mehr als 10 Stunden pro Arbeitstag oder bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, hat der Arbeitnehmer die Pflicht, dies seinem Arbeitgeber frühzeitig zu melden, damit die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden können.

Wer leichtfertig, grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstößt, verliert seinen Lohnfortzahlungsanspruch!

Bei Unfällen infolge von Nichttragen der Schutz/Arbeitskleidung entfällt daher die Lohnfortzahlung.

DURCH IHRE MITARBEIT BEWAHREN SIE SICH UND IHRE KOLLEGEN VOR UNFÄLLEN UND GESUNDHEITLICHEN SCHÄDEN.

Unterweisung für:

Unterwiesen durch:

am:

.....

Unterschrift des Mitarbeiters